

Elektronisches Amtsblatt  
040/2023 vom 04.10.2023

## ***Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"***

*Folgende Beschlüsse wurden im September gefasst:*

### Verbandsversammlung vom 25.09.2023

#### **Beschluss Nr. 05/2023**

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 des AZV „Obere Röder“

#### **Beschluss Nr. 06/2023**

Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022

#### **Beschluss Nr. 07/2023**

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

#### **Beschluss Nr. 08/2023**

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022 der BVR mbH

#### **Beschluss Nr. 09/2023**

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024 des AZV „Obere Röder“

#### **Beschluss Nr. 10/2023**

Beschluss Wirtschaftsplan 2024 BVR mbH

#### **Beschluss Nr. 11/2023**

Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“

#### **Beschluss Nr. 12/2023**

Beschluss Bestellung Prüfer für die örtliche Prüfung der Jahre 2023 – 2027 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“

### **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

**Beschluss Nr. 13/2023**

Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2027 der BVR mbH

**Beschluss Nr. 14/2023**

Beschluss der 2. Nachtragsvereinbarung zum Abwassereinleitvertrag und zur 1. Nachtragsvereinbarung zwischen dem AZV „Obere Röder“ und der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH (SAHO)

**Beschluss Nr. 14/2023**

Beschluss Bestätigung Mietvertrag für gewerbliche Räume zwischen dem AZV „Obere Röder“ und der Großen Kreisstadt Radeberg

gez.

Veit Künzelmann Verbandsvorsitzender

**Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## **Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ hat in ihrer Sitzung am 25. September 2023 den Jahresabschluss auf den 31.12.2022, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden beschlossen

### Beschluss 05/2023 Feststellung Jahresabschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2022 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" auf Grundlage des Prüfberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Darin enthalten sind die Ergebnisse des BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und des BgA Leistungen für fremde Dritte.

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1.	Bilanzsumme	44.526.586,53 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	42.685.783,62 €
	- das Umlaufvermögen	1.834.116,84 €
1.1.2	Rechnungsabgrenzungsposten	6.686,07 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	24.685.925,93 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.710.613,42 €
	- die Rückstellungen	529.266,14 €
	- die Verbindlichkeiten	3.600.781,04 €
1.2	Jahresüberschuss	108.964,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	7.179.272,56 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.070.308,56 €

### Beschluss 06/2023 Verwendung Jahresergebnis

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 108.964,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### Beschluss 07/2023 Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" erteilt dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO uneingeschränkt Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022

## **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, –bestehend aus der Bilanz zum 31.Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis zum 31.Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden– geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis zum 31.Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis zum 31.Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i.V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs.3 Satz1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

## **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 25. August 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rößler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schiermayer  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2022 liegt gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO öffentlich in der Zeit vom **09.10.2023 bis 18.10.2023** in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg, zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

gez. Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## **Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"**

### **Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2022**

Der Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" für das Jahr 2022 wird gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO

**vom 09.10.2023 – 18.10.2023**

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 (Kläranlage), zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gez. Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

#### **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen